



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

„Einbruchskriminalität effektiv bekämpfen – Vertrauen der Menschen erhalten“

Drucksache 18/3732

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Einbruchskriminalität in unserem Land in den letzten Monaten spürbar zugenommen hat. Der Wohnungseinbruchdiebstahl stellt einen besonders schweren Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger dar und hat erhebliche Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden. Der Innenminister hat überzeugend und hinreichend deutlich gemacht, dass es keinen Grund gibt, in diesem Zusammenhang Geflüchtete und Zugewanderte pauschal zu diskreditieren und unter Generalverdacht zu stellen.

Der Landtag stellt hierzu fest, dass die Straftaten einzelner nicht beschönigt oder gar verschwiegen werden dürfen, jedoch rechtfertigen diese Vorkommnisse keinesfalls, Geflüchtete pauschal zu diskreditieren und unter Generalverdacht zu stellen. Entsprechende Versuche, dieses doch zu tun, weist der Landtag mit Entschiedenheit zurück. Die gesellschaftliche Solidarität muss weiterhin uneingeschränkt der ganz überwiegenden Zahl der Menschen gelten, die vor Krieg, Verfolgung und Elend in Deutschland Schutz suchen und unsere Gesetze respektieren. Sie haben es nicht verdient, in Misskredit gebracht zu werden. Versuche, auf ihre Kosten Ängste und Vorurteile in der Bevölkerung zu schüren um mehr Rückhalt für eigene politische Vorstellungen zu erhalten, gefährden den öffentlichen Frieden in unserem Land.

1. Der Innenminister hat die Öffentlichkeit auf der bislang zugänglichen Datenbasis frühzeitig, transparent und umfassend zu einem das Sicherheitsgefühl in besonderer Weise beeinflussenden Kriminalitätsphänomen informiert und begegnet damit wirksam öffentlichen Spekulationen und Mutmaßungen.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landespolizei den ansteigenden Zahlen im Deliktsfeld des Wohnungseinbruchdiebstahls bereits seit 2012 mit einem landesweiten Konzept entgegentritt. Dieses dezentrale Konzept muss fortgesetzt werden. Ebenso ist zu unterstützen, dass Personal in Schwerpunkt umgesteuert wurde und zusätzliches Personal gewonnen werden soll, welches auch zur Spurensicherung und -analyse eingesetzt werden kann.
3. Trotz der erheblichen Belastungen im vergangenen Jahr hat die Landespolizei ihre Aktivitäten zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls sogar noch ausgeweitet. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass es keine Konkurrenz zwischen Flüchtlingsaufgaben der Landespolizei und der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls gibt.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landespolizei insbesondere bei der Verfolgung der für eine Vielzahl von Einbrüchen verantwortlichen überregional und international tätigen Serieneinbrecherinnen und Serieneinbrecher über die Landesgrenzen hinweg eng mit anderen Polizeibehörden zusammenarbeitet und speziell für den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch mit Hamburg dauerhaft eine personelle Vertretung der Landespolizei in der Hamburger Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität sichergestellt ist.
5. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und der Justiz bei intensiv straffälligen Zuwanderern auch mit dem Ziel aufenthaltsbeendender Maßnahmen optimiert wird.

In diesem Zusammenhang fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Bundesregierung auf, im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine zügige Entscheidung über die Asylanträge, wenn diese offensichtlich unbegründet im Sinne von § 29 a AsylVfG sind, gewährleistet sein sollte.

6. Die Präsenz der Polizei in der Fläche bleibt nachhaltig und langfristig gewährleistet, auch und gerade aufgrund künftiger Organisationsoptimierungen bei der Polizei, die bereits beschrieben und veröffentlicht sind.

Begründung:

Die transparente und vorzeitige Information der Öffentlichkeit durch den Innenminister ist beispielhaft. Regelmäßig wurde in der Vergangenheit erst mit der jeweiligen Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik im März eines Jahres über aktuelle Entwicklungen der Kriminalitätsentwicklung informiert.

Die Landespolizei arbeitet erfolgreich mit dem landesweiten Konzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED), das seit 2015 ganzjährig angewendet wird. Sie geht insbesondere gegen die für eine Vielzahl von Einbrüchen verantwortliche überregional und international tätige Serieneinbrecherinnen und -einbrecher vor, arbeitet über die Landesgrenzen hinweg eng mit anderen Polizeibehörden zusammen und hat personelle Umsteuerungen in diesem Ermittlungsbereich bereits vorgenommen.

Eine Bekämpfung von WED kann nur erfolgreich sein, wenn sie an Landesgrenzen nicht endet. Aus diesem Grund ist durch die Landespolizei für den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch mit Hamburg dauerhaft eine personelle Vertretung in der Hamburger Ermittlungsgruppe zur WED-Bekämpfung sichergestellt. Dieser direkte Informationsaustausch wird als sehr hilfreich bewertet und in die Evaluation des WED-Konzepts mit einbezogen, um ggf. auf Basis der gewonnenen Erfahrungen nachzusteuern. Zusätzlich zum phänomenbezogenen Informationsaustausch mit Hamburg finden Besprechungen mit Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern auf Fach- und Leitungsebene statt.

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland; die Intensität der Wohnungseinbrüche divergiert stark in den einzelnen Landesteilen. Deshalb ist der dezentrale Ansatz des landesweiten Konzeptes richtig und sollte weiterverfolgt werden.

Die besondere Belastung der Landespolizei durch die Übernahme von Aufgaben bei der Unterbringung von Flüchtlingen konnte bisher durch den überragenden Einsatz unzähliger Polizeibeamtinnen und -beamten und mit vertretbarer vorübergehender Priorisierung von Aufgaben insbesondere im Präventionsbereich abgedeckt werden. Dass der Innenminister die Absicht hat, die Besondere Aufbauorganisation (BAO)

Flüchtlinge bis zum Sommer 2016 aufzulösen, unterstreicht, dass es sich um eine vorübergehende Mehrbelastung für die Landepolizei handelt. Der Landtag hat sich in seinem Beschluss vom 18.06.2015 zu Drs. 18/3115 dazu bekannt, für die dauerhaften Mehrbelastungen im polizeilichen Kernbereich zusätzliches Personal bereitzustellen und hat diese Absicht durch die Bewilligung von 160 zusätzlichen Stellen im Polizeivollzugsdienst und 100 weiteren Anwärterstellen im Haushalt 2016 umgesetzt.

Das Handeln intensiv straffälliger Zugewanderter untergräbt die gesellschaftliche Solidarität gegenüber allen bei uns Schutz vor Verfolgung Suchenden nachhaltig. Die gesellschaftliche Solidarität muss all denen gelten, die vor Krieg, Verfolgung und Elend in Deutschland Schutz suchen und nicht verdient haben, in Misskredit gebracht zu werden. Diejenigen, die in Deutschland Straftaten begehen werden dafür genauso zur Verantwortung gezogen wie deutsche Bürgerinnen und Bürger auch. Das bedeutet auch, dass bei straffälligen Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von bestehenden Rückführungsmöglichkeiten konsequent Gebrauch gemacht wird. Hierbei wird festgestellt, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen ausreichend sind. Für ihre effektive Anwendung intensiviert die Landesregierung die Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Ausländerbehörden. Für deren erfolgreiche Arbeit ist es aber auch notwendig, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zeitnah seine Aufgaben erfüllt und insbesondere zügig über Asylanträge von verurteilten Straftäterinnen und Straftätern entscheidet, damit diese nicht im Einzelfall unberechtigt von dem besonderen Ausweisungsschutz des Asylrechts profitieren können. Daher fordert der Landtag die Bundesregierung auf, dieses im Rahmen Ihrer Kompetenzen sicherzustellen.

Mit der Zusammenführung des Personals auf weniger Dienststellen ist weder ein Rückzug der Polizei, noch ein Personalabbau verbunden. Die Polizei bleibt mit einer an aktuelle Aufgaben und Rahmenbedingungen angepassten Dienststellenstruktur in der Region präsent.

Simone Lange
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW